



Kinderschutz Konzept für den Mecklenburger SV

Im Nachwuchs des Mecklenburger SV (nachfolgend: "MSV" genannt) mit seinen zahlreichen Kinder- und Jugendmannschaften steht die optimale Entwicklung der Spieler im Vordergrund.

Aufgrund dessen engagiert sich der MSV mit Unterstützung der Abteilung Gesellschaftliche Verantwortung/Mobile Beratung im Sport und Prävention des Landesfussballverbandes Mecklenburg-Vorpommern für das Wohl und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir entsprechend dem Kinderschutzleitfaden des DFB ein Konzept zur Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieses beinhaltet folgende präventiven Maßnahmen:

1. Benennung eines festen Ansprechpartners im Verein

Der MSV ernennt Herrn Martin Salokat als Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem geschäftsführenden Vorstand
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Der Ansprechpartner (Martin Salokat) wird beauftragt, in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand einen Vorschlag für die konkrete Festlegung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe (siehe Anlage Fallmanagement, Seite 3) im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

2. Einrichtung einer externen Anlaufstelle

Der Kinderschutzbeauftragte pflegt ein kooperatives Netzwerk mit externen, unabhängigen, lokalen, regionalen und überregionalen Anlaufstellen (Kontaktstelle Kinderschutzbund MV). Dazu gehört unter anderem die Abteilung für Gesellschaftliche Verantwortung/Mobile Beratung im Sport und Prävention des Landesfussballverbandes Mecklenburg-Vorpommern.



Kinderschutz Konzept für den Mecklenburger SV

3. Entwicklung eines Verhaltenskodexes für alle ehrenamtlich tätigen Trainer/innen und Helfer/innen

Der Verhaltenskodex & Verhaltensregeln zum Kindeswohl im MSV (siehe Anlage Seite 4 + 5) ist von allen Ehrenamtler/innen zu unterzeichnen.

4. Regelmäßige Schulung

Alle Ehrenamtler/innen des MSV werden mindestens einmal pro Saison zum Thema Kinderschutz im Verein von verschiedenen Fachleuten geschult. Diese können über den Landesfußballverband angefordert werden. Ansprechpartner hierzu ist der Vereinsberater.

5. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Bei Saisonbeginn ist von jedem ehrenamtlich tätigen Trainer/innen und Helfer/innen im Jugendbereich des Vereines ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und bei der Abteilungsleitung als Kopie zu hinterlegen. Dazu hat der Beantragende die Möglichkeit beim Verein ein Formblatt für eine kostenfreie Beantragung eines Führungszeugnisses zu erhalten.

Erster Ansprechpartner im Verein: Martin Salokat

E-Mail: kinderschutz@mecklenburger-sv.de

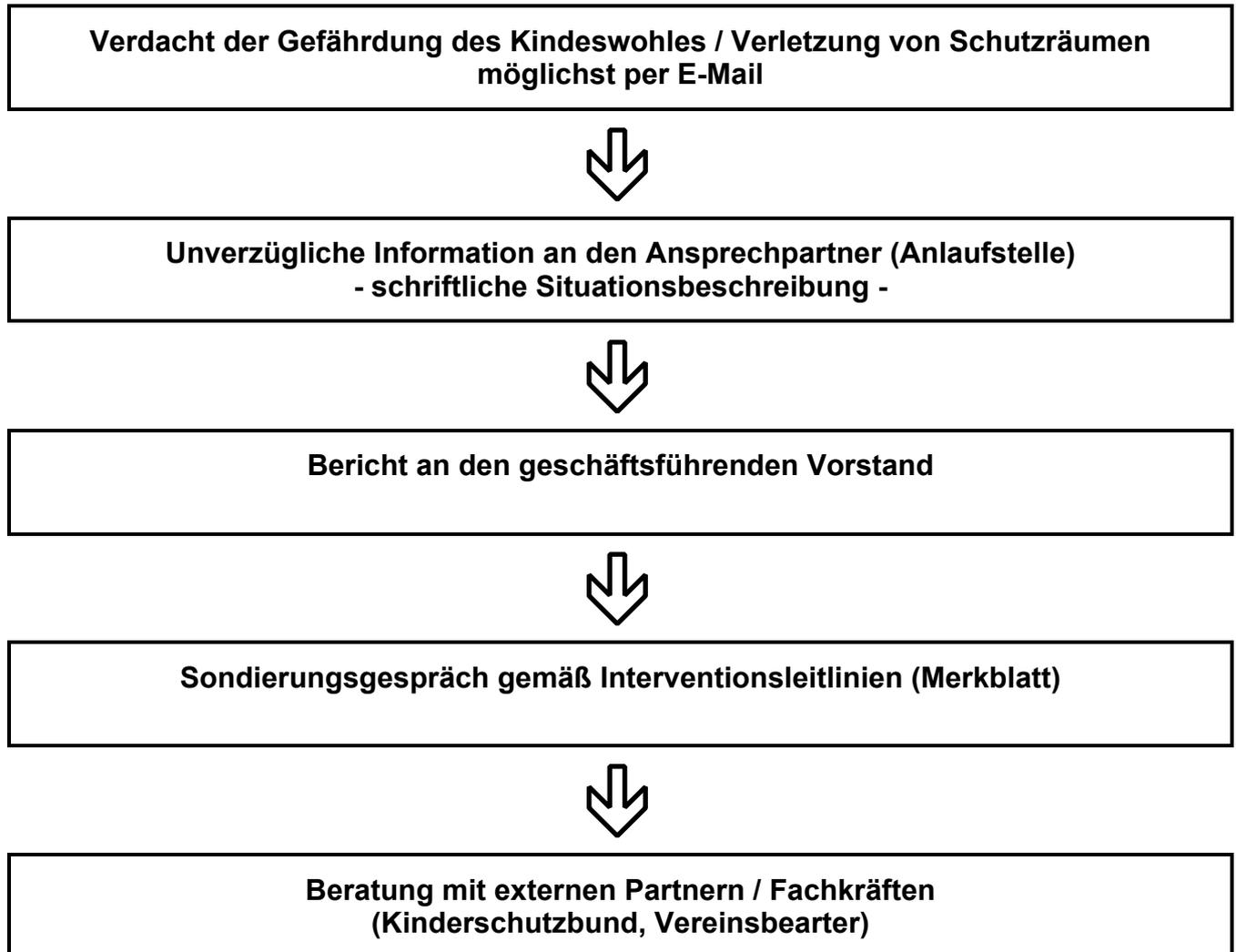
Kinderschutz Konzept für den Mecklenburger SV

Kinderschutz

Anlage Fallmanagement

Folgender Ablauf ist im Verdachtsfall verbindlich festgelegt:

Verbindlicher Interventionsplan



Wichtigste übergeordnete verbindende Leitlinie der Einzelschritte ist eine gute Kommunikation der beteiligten Akteure unter dem Grundsatz: Opfer- vor Täterschutz.

**– MERKBLATT FÜR INTERVENTIONSLEITLINIEN IM KRISENFALL –
als Anlage beigefügt**



Kinderschutz Konzept für den Mecklenburger SV

Anlage Verhaltenskodex & Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Verhaltenskodex zum Kindeswohl für alle ehrenamtlich tätigen Trainer/innen und Helfer/innen im Mecklenburger SV

Als Trainer/in oder Helfer/in habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich **Verantwortung** für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.

2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die **Persönlichkeitsrechte** (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.

3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von **Respekt**, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.

4. Ich achte auf einen **fairen** und respektvollen **Umgang** der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).

5. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive **Vorbildfunktion** im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.

6. In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese **Grenzen respektieren**. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.

7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.

8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere den Vorstand in meinem Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln **auf der Rückseite** zur Kenntnis genommen.



Kinderschutz Konzept für den Mecklenburger SV

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Trainern/innen oder Helfern/innen vor einem falschen Verdacht.

- 1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte** Bei geplanten Einzeltrainings/ Einzelgespräche in geschlossenen Räumen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 2. Keine Privatgeschenke an Kinder** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem Trainer/in oder Helfer/in abgesprochen sind.
- 3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen** Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der ehrenamtlichen Trainer und Helfer (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Eine Mitnahme im Kfz ist im Ausnahmefall nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- 4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern** Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- 5. Keine Geheimnisse mit Kindern** Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 7. Transparenz im Handeln** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Name	Vorname	Datum	Unterschrift